



## Ersatz Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste, Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

### Antrag:

Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste.

### Begründung

Gemäss Art. 75 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ist über Verpflichtungskredite von Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Die Synode hat am 26. Mai 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000 für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste bewilligt. Dem Kreditantrag lagen Referenzofferten von anfangs 2019 zugrunde. Der für das Jahr 2021 geplante Ersatz musste aufgrund der Covid-Pandemie verschoben werden. Die Auswirkungen der Covid-Pandemie - namentlich das Homeoffice - führten unter anderem dazu, dass zahlreiche Firmen weltweit für die Kommunikation mit ihren Mitarbeitenden und Kunden Software wie Zoom oder Microsoft Teams einsetzten. Mit dieser Software ist auch das Telefonieren möglich. Diese veränderte Nachfrage setzte die Anbieter von Telefonanlagen unter Marktdruck. Sie gewährten deshalb unüblich hohe Rabatte auf ihre Telefonanlagen. Im Vergleich zu den Richtofferten mussten aufgrund dessen für die Telefonanlage rund 55 % und für die Headsets rund 66 % weniger bezahlt werden. Zusätzlich konnten geplante Ausgaben für neue Tischapparate von rund CHF 35'000 eingespart werden, da die neue Software den Weiterbetrieb der bisherigen Apparate ermöglicht. Für die externe Unterstützung mussten von den offerierten 110 Stunden nur 52 Stunden beansprucht werden. Dies führte zu weiteren Einsparungen von rund CHF 10'000.

Die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste können nun je nach persönlicher Präferenz ihre Telefonate über die Geschäftsnummer mit einem Tischapparat, dem Laptop oder via Smartphone (App) führen. Für die Kommunikation mittels Laptops oder Smartphones steht den Mitarbeitenden ein Headset für die handfreie Kommunikation zur Verfügung.

Die Umstellung erfolgte reibungslos und der Betrieb läuft wunschgemäss.

<b>Abrechnung Verpflichtungskredit "Ersatz Telefonanlage", Konto 1120.5060.03</b>		
<b>Beschluss Synode</b>		26.05.2021
<b>Kredit (CHF)</b>		130'000.00
<b>Nettokosten (CHF)</b>		
<i>Testaufbau</i>	1'501.35	
<i>Telefonanlage</i>	19'063.85	
<i>Headsets</i>	12'199.10	32'764.30
<b>Unterschreitung (+) / Überschreitung (-)</b>		97'235.70
<b>Abweichung in %</b>		74.80%

Der Synodalrat